

Wozu braucht es allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge?

Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge dienen in Liechtenstein dem Schutz der seriösen Betriebe, der Arbeitnehmenden und der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes.

Liechtenstein ist ein kleiner, offener und dynamischer Wirtschaftsstandort mit enger Verflechtung zur Schweiz und zum EU-Raum. Gerade diese Offenheit ist Stärke und Risiko zugleich. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) bilden hier eine tragende Säule und sorgen für eine Wettbewerbsordnung, Berechenbarkeit und Stabilität. Letztlich sorgen sie für eine Gerechtigkeit, den Erhalt des sozialen Friedens und schützen vor Willkür. Was würde geschehen, wenn sie fehlten?

Wettbewerbsdruck

Zunächst würde ein Wettbewerbsdruck über den Lohn entstehen. Ohne verbindliche Mindeststandards könnten einzelne Anbieter versuchen, Aufträge primär über tiefere Lohnkosten zu gewinnen. Ein Unterbie-

tungswettbewerb könnte einsetzen – sinkende Margen, wachsende Unsicherheit und struktureller Preisdruck usw. Seriöse Inlandsbetriebe gerieten dabei unter Druck.

In Branchen mit hoher Entsendetätigkeit, wie etwa im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, könnte dies besonders spürbar werden. Unterschiedliche Lohnniveaus zwischen Herkunfts- und Einsatzland würden unmittelbar zum Wettbewerbsfaktor.

Unternehmer und Arbeitnehmer profitieren von einem ave GAV

Mitbewerber aus dem In- und Ausland, vor allem aus Lohnschwachen Ländern, würden in den heimischen Markt drängen und das lokale Gewerbe preislich unterbieten. Auch für Arbeitnehmende wären die Folgen erheblich. Mindestlöhne, kürzere Arbeitszeiten und Ferienregelungen ab 50. Geburtstag würden fehlen.

Für ein Land, das sich über Qualität, Innovationskraft und Stabilität positioniert, wäre dies ein strategischer Rückschritt. Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge sind daher mehr als arbeitsrechtliche Detailregelungen. Sie wirken präventiv.

Sie verhindern ruinösen Wettbewerb, stabilisieren die Lohnstruktur und sichern faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer.

Gerade in einem kleinen, hoch vernetzten Wirtschaftsraum zeigt sich, dass ein Verzicht auf verbindliche Mindeststandards nicht mehr Freiheit schafft, sondern mehr Unsicherheit, für Unternehmen wie für Arbeitnehmende.

Kostenloser Infoabend

Am 21. April 2026 findet ein kostenloser Infoabend der ZPK zu allgemeinverbindlichen Bestimmungen statt. Anmeldungen sind über die Homepage der ZPK möglich. Interessierte und Betroffene sind herzlich eingeladen. Weiters findet am 18. Juni 2026 ein Tageslehrgang «Sachbearbeiter/-in ZPK» bei kurse.li statt.

«Klare Regeln, faire Partnerschaft – transparente Vereinbarungen.»

Für die Überwachung und den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wurde von den Sozialpartnern (Liechtensteinerischer ArbeitnehmerInnenverband, LANV und Wirtschaftskammer Liechtenstein, WKL) die Stiftung SAVE im Jahr 2007 gegründet. Die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) wurde für den Vollzug und die Kontrolle eingesetzt.

Die ZPK hat die Aufgabe und Kompetenz, die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im zuständigen Geltungsbereich zu kontrollieren und durchzusetzen.



Austrasse 9
Postfach 966
LI-9490 Vaduz
info@zpk.li
www.zpk.li